

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	Datum 12.11.2003
	Schriftführerin Barbara Hieronymi
	Telefon-Nr. <b>02202/14467</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>Sitzung am Mittwoch, 8. Oktober 2003</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17.00 Uhr - 19.45Uhr
	Unterbrechungen: keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 03.06.2003 - öffentlicher Teil -**  
*480/2003 Seite 4*
- 4. Bestellung einer weiteren Schriftführerin**  
*90/2003 Seite 4*
- 5. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 6. Mitteilung der Bürgermeisterin**  
*483/2003 Seite 5*
- 7. Änderung der Zuständigkeitsordnung**  
**- hier: Änderung der Schwellenwerte für die Zuständigkeit des Vergabeausschusses**  
*397/2003 Seite 5*

8. **Sachstandsbericht über das Nießbrauchmodell für die Schulzentren Ahornweg und Herkenrath**  
*453/2003 Seite 5*
9. **Sachstandsbericht zum Modellvorhaben "Selbstständige Schule"**  
*454/2003 Seite 6*
10. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 der städtischen Kultureinrichtung "Haus der Musik Bergisch Gladbach"**  
*505/2003 Seite 8*
11. **Feststellung des Jahresberichtes 2000 der Stadt- und Kreisbücherei und 2001 der Stadtbücherei Bergisch Gladbach**  
*485/2003*
12. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 der städtischen Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach**  
*486/2003*
13. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach**  
*514/2003*
14. **Halbjahresbericht der eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultureinrichtung "GL - Kultur / Kulturbetrieb" Bergisch Gladbach"**  
*50/2003*
15. **Bericht des Stadtarchivs über das erste Halbjahr 2003**  
*479/2003*
16. **Zweite Nachtragssatzung zur Archivbenutzungssatzung**  
*478/2003*
17. **Antrag des Bergisch Gladbacher Turnvereins Refrath 1893 e.V. auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit gemäß den städtischen Sportförderungsrichtlinien für die komplette Erneuerung des Aschenbelages von 3 Tennisplätzen**  
*455/2003*
18. **Die Bädersituation in Bergisch Gladbach**  
*529/2003*
19. **"Denk-Mal an die Zukunft"**  
*487/2003*
20. **Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**  
*354/2003*
21. **Anfragen der Ausschussmitglieder**
22. **Anträge der Fraktionen**

**B**      **Nichtöffentlicher Teil**

1.      **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
2.      **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 03.06.2003 - nichtöffentlicher Teil - 482/2003**
3.      **Mitteilungen des Vorsitzenden**
4.      **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
5.      **Besetzung von Schulleiterstellen  
31/2003**
6.      **Anträge der Fraktionen**
7.      **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Miede begrüßt um 17.00 Uhr die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport Bergisch Gladbach, die Vertreter der Beiräte und Kirchen, die Vertreter der Verwaltung und die übrigen Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die fehlenden und stellvertretenden Ausschussmitglieder fest (s. Anwesenheitsliste).

#### 2 <-@ Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

@->

Frau Böhrs bittet um Ergänzung der Protokollierung des TOPs A 8 *Erhöhung der Elternanteile nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz*: sie habe die Bewertung politischer Vorgaben durch die Verwaltung in der Vorlage bemängelt. Aufgabe der Verwaltung sei es lediglich, Sachverhalte darzustellen.

Die Niederschrift wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt

#### 3 <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 03.06.2003 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### 4 <-@ Bestellung einer weiteren Schriftführerin

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Abfassung der Niederschriften über die Sitzungen des ABKSS und die Unterzeichnung der dort gefassten Beschlüsse bestellt der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport als weitere stellvertretende Schriftführerin Frau Claudia Fritz.

#### 5 <-@ Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Der Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

6 <-@  
**Mitteilung der Bürgermeisterin**

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

7 **Änderung der Zuständigkeitsordnung**  
**- hier: Änderung der Schwellenwerte für die Zuständigkeit des Vergabeaus-**  
**schusses**

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Der II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/dem Bürgermeister wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

8 **Sachstandsbericht über das Nießbrauchmodell für die Schulzentren Ahornweg**  
**und Herkenrath**

@->

Herr Pütz teilt dem Ausschuss den aktuellen Zeitplan für die Sanierung mit:  
Beginn beim Schulzentrum Herkenrath: 01.01.2004  
Beginn beim Schulzentrum Ahornweg: 01.04.2004  
Voraussichtlicher Abschluss der Sanierungen: 31.07.2006

Herr Schneeloch wirft der Verwaltung vor, den Ausschuss unzureichend über das Nießbrauchmodell zu informieren. Es fehlten Daten, Fakten und eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnung über die beiden Finanzierungsmodelle: das herkömmliche Verfahren über einen Kommunalkredit oder das jetzt favorisierte Nießbrauchmodell. Ihm seien weder der Name der verantwortlichen Projektfirma noch die jährlichen Folgekosten in Form von der Leasingraten, die Stadt die nächsten Jahre zu zahlen habe, bekannt. Er zweifle daran, dass sich das Verfahren langfristig rechne.

Herr Kotulla weist daraufhin, dass seit eineinhalb Jahren in den zuständigen Gremien, vor allem im Finanz- und Liegenschaftsausschuss als auch im Vergabeausschuss über das Nießbrauchmodell beraten worden sei und ein intensiver Informationsfluss stattgefunden habe, gerade auch in Zusammenhang mit der EU-weiten Ausschreibung. Der Gewinn aus der Überlassung des Nießbrauchsrechts in Höhe von 3,5 Mio. € sei bereits zur Deckung des Haushalts in 2002 eingestellt worden.

Das Nießbrauchmodell sei auch von der Landesregierung NRW als Public-Private-Partnership (PPP) den Kommunen empfohlen worden und in diesem konkreten Fall weder vom Rechnungsprüfungsamt noch von der Kommunalaufsicht beanstandet worden. Die Vorteile dieses Finanzierungsmodells seien:

1. Sofortiger Beginn und zügige Durchführung der beiden Schulsanierungen bei einem Investitionsmodell von 24 Mio €. Bei einer herkömmlichen Finanzierung über einen Kommunalkredit sei vor 2008-2010 an eine Sanierung nicht zu denken, da der erlaubte Kreditrahmen bereits voll ausgeschöpft sei (Haushaltssicherungskonzept).
2. raschere Einsparung von Energiekosten durch die Modernisierung
3. Fälligkeit der 1. Leasingrate nach Fertigstellung der Sanierung in 2007; Höhe der Leasingrate: 1,4 Mio. p.a.

Herr Nagelschmidt stimmt mit Herrn Kotulla darin überein, dass angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage diese beiden Schulsanierungen ohne dieses Public-Private-Partnership nicht durchführbar seien.

Herr Dr. Miede erinnert an das Versprechen der Verwaltung, die beiden Finanzierungsmodelle einschließlich Zahlenwerk diesem Ausschuss vorzulegen. Dies sei auch mit dieser Vorlage nicht erfolgt. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bekräftigt Frau Böhrs, seien an einer Gegenüberstellung der Gesamtkosten sehr interessiert.

Herr Kotulla schlägt vor, dieser Niederschrift die Wirtschaftlichkeitsberechnung bzgl. des Nießbrauchsmodells im Vergleich zum konventionellen Weg über einen Kommunalkredit beizufügen, wie sie auch anderen Ausschüssen vorgelegt wurde. Diese mache Aussagen über Kosten, Leistungen, Kredite, Leasingraten, Finanzierungsplanung, kurz sie enthalte ein genaues Zahlenwerk. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtige aber auch, inwieweit z.B. Energie- und Bewirtschaftungskosten eingespart werden können. Allerdings sei es nicht zulässig gewesen, eine doppelte Ausschreibung für beide Modelle durchzuführen, so dass ein exakter Zahlenvergleich nicht möglich sei. (s. Anlage). Die Firma Schumacher aus Wolfenbüttel habe den Zuschlag als Generalunternehmen erhalten und könne Subunternehmen aus der Region einschalten. – Die Sanierung des Berufskollegs werde allerdings über den Kommunalkredit finanziert werden, da die Finanzierung über das Nießbrauchmodell einschließlich einer europaweiten Ausschreibung zu zeitaufwendig sei.

Frau Münzer sieht die Elternschaft der beiden Schulen mangelhaft oder sogar falsch über das Nießbrauchmodell informiert, was zu großer Unruhe unter der Elternschaft an der Schule Ahornweg geführt habe. FB 4 wird daher über die Schulleitungen die Elternschaft der beiden betreffenden Schulen über dieses Finanzierungsmodell aufklären, um z.B. Gerüchte über den Verkauf der Schulen entgegen zu treten. Die Schulleitungen selbst seien sachgerecht unterrichtet worden.

Herr Baeumle-Courth bittet ebenso wie Herr Schneeloch die Verwaltung, die Vorlagenmaske für haushaltsrelevante Zahlen entweder auszufüllen oder zu löschen, um Irritationen zu vermeiden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

9

### **Sachstandsbericht zum Modellvorhaben "Selbstständige Schule"**

@->

Herr Dr. Speer ergänzt die Mitteilungsvorlage auf Seite 23. In die vorgesehene Grafik sei in der Spalte „Gesamtkosten der Maßnahme“ der Betrag von 12.500 € einzufügen. Er setze sich zusammen aus je 2.500 € für 5 Schulen.

Entgegen der anfänglichen Bedenken dieses Ausschusses scheine dieses neue Modell den Schulen zu helfen, Fortschritte in ihrer Entwicklung zu machen, urteilt Frau Dr. Weil. Besonders die Realschule Herkenrath verdiene Lob, denn sie unterstütze besonders die lernschwachen Schülerinnen und Schüler. So werde die Freude an der Schule erhöht und letztendlich auch das Lernniveau angeglichen.

Durch die Vergrößerung der Gestaltungsspielräume, bemerkt Herr Dehler, seien die Schule besser in der Lage ihre Schulkonzepte zu realisieren. Das Gymnasium Odenthal setze offensichtlich mehr auf Fortbildungsmaßnahmen für das Lehrerkollegium im Gegensatz zu den anderen Schulen, die den Schwerpunkt auf Unterrichtsentwicklung gelegt haben. Ein Konzept zur Gesamtentwicklung von Schule sei - nach der Vorlage zu urteilen - noch von keiner Schule erstellt worden. Des weiteren interessiere ihn, in wie weit eine Kapitalisierung von unbesetzten Lehrerstellen stattgefunden habe.

Die Verbesserung von Unterricht, so Herr Dr. Speer, sei das Hauptanliegen dieses Projektes. Auch die Fortbildung des gesamten Kollegiums in Odenthal diene dazu, den Unterricht zu verbessern. – Grundsätzlich sei es kein Problem, die ½ Lehrstelle, die jeder an dem Projekt teilnehmenden Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt werde, zu kapitalisieren. Ansonsten müssen die Schulen im Rahmen des Stellenplanes einen Stellenunterhang nachweisen. Bisher seien in diesem Fall nur Stellenanteile kapitalisiert worden.

Herr Dr. Mieke ergänzt, dass es sich ausschließlich um die 0,5-Stelle zusätzlich für eine selbständige Schule handelt. Diese könne allerdings nur kapitalisiert werden, wenn die Schule ein Anrecht darauf habe, d.h. dass kein Stellenüberhang bestehe.

Herr Baeumle-Courth erkundigt sich nach der Zusammensetzung, den Aufgaben und Kosten des Regionalen Bildungsbüros und bittet, die Internetadresse bzw. Homepage dieses Bildungsbüros in der Niederschrift zu vermerken. (Nachrichtlich: die Adresse lautet [www.bildungsbuero-rhein-berg.de](http://www.bildungsbuero-rhein-berg.de); in der Regel wird zum Öffnen ein Zusatzprogramm benötigt, z.B. Macromedia Flash).

Herr Dr. Speer erläutert: das Bildungsbüro Bergisch Land diene als Servicestelle und setze sich aus zwei Kollegen aus der Realschule Herkenrath und dem Otto-Hahn-Gymnasium zusammen, die mit einem bestimmten Stellenanteil dort arbeiten. Sie sammeln Frage aus den Schulen und leiten sie an die Regionale Steuergruppe weiter oder klaren Fragen der Regionalen Steuergruppe.

Auf die Befürchtung von Herr Heimann, es könne zu einer Bevorzugung der Selbstständigen Schulen kommen, antwortet Herr Dr. Mieke, dass der größte Vorteil einer Selbstständigen Schule in ihrer Eigenständigkeit in inneren Schulangelegenheiten bestehe. Zusätzlich erhalte eine solche Schule nur 2.500 €. Außerdem könnten sukzessive sich weitere Schulen dem Modellvorhaben anschließen. Anfangs sei es schwierig gewesen, überhaupt Schulen für dieses Modell zu finden.

Herr Dr. Speer ergänzt, dass inzwischen für alle Schulen die Budgetierung eingeführt worden sei, eine Idee, die aus dem Modell der Selbstständigen Schule stamme und von den Schulleiterinnen und Schulleitern bisher positiv aufgenommen worden sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 der städtischen Kultureinrichtung "Haus der Musik Bergisch Gladbach"**

@-> Auf Grund der inhaltlichen Identität schlägt Herr Dr. Miege vor, die TPOs 10, 11, 12 und 13 gemeinsam zu diskutieren und dann einzeln über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abzustimmen. Dem wird zugestimmt.

Herr Schneeloch bezweifelt die rechtliche Zulässigkeit, die Gewinne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu 100 % in den kameraleen Haushalt zurückzuführen und zitiert § 9 der Eigenbetriebsverordnung.

Frau Dr. Weil erinnert an die ursprüngliche Absicht dieses Ausschusses, die erzielten Gewinne den Einrichtungen möglichst zu überlassen. Dies sei in der momentan schwierigen Finanzlage nicht möglich. Sobald die Lage es erlaube, sollten die Gewinne wieder in den Einrichtungen verbleiben, um die Einrichtungsleiterinnen und -leiter weiterhin zu wirtschaftlichem Handeln zu motivieren.

Eine solche Motivation der Mitarbeiter scheine bei solchen Zukunftsaussichten schwierig, meint Frau Böhrs. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen teile die Auffassung Herrn Schneelochs und vermute die Abschaffung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen auf dem kalten Wege.

Von „Gewinnen“ im herkömmlichen betriebswirtschaftlichen Sinne könne man nicht sprechen, urteilt Herr Nagelschmidt. Der „Gewinn“ resultiere in diesem Fall aus einem überhöhten Betriebskostenzuschuss der Stadt. In Anbetracht der Haushaltslage dürfe es auch zu keiner Ungleichbehandlung gegenüber anderen nicht eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen kommen.

Auch Herr Baeumle-Courth stellt den Sinn der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen unter solchen Bedingungen in Frage und hält die Bezeichnung nur noch für eine Fassade, die rechtlich nicht haltbar sei.

Herr Kotulla hält die sogenannte 60/40-Regelung nicht mit dem Haushaltssicherungskonzept vereinbar. Diese seinerzeit bei der Einführung der Budgetierung getroffene freiwillige Vereinbarung besage, dass 40 % des Gewinns in den kameraleen Haushalt zurückfließen und 60 % in den Einrichtungen verbleiben sollen. Betriebswirtschaftlich gesehen gleichen die Betriebskostenzuschüsse jedoch die Verluste aus, denn tatsächlich habe keiner dieser Eigenbetrieb echte Gewinne gemacht bzw. Überschüsse erzielt. Beim neu gebildeten GL-Kultur – Betrieb mit seinen einzelnen Sparten werde sich die Gewinn/Verlustsituation transparenter zeigen. Der Beschlussvorschlag, 100 % des Überschusses in den kameraleen Haushalt zurückfließen zu lassen, sei der Versuch, in dieser fast aussichtslosen Situation das Wohlbefinden der Kommunalverwaltung zu erhalten und nicht noch den letzten Rest an Eigenständigkeit zu verlieren. Ein völliger Verlust der Eigengestaltung werde nicht zum Vorteil der Kultureinrichtungen sein. Wenn durch die andauernden Kürzungen in diesem Bereich ein Betrieb auf Dauer nicht aufrechterhalten werden könne, müssten neue Entscheidungen gefällt werden. - Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen seien seinerzeit eingeführt worden, weil man der Auffassung war, dass man mit kaufmännischem Rechnen erfolgreicher sein werde als mit der normalen Kameralistik. Das habe sich auch bestätigt. Die Frage nach den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen stelle sich allerdings

bei der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ neu.

Nach dieser Diskussion stimmt der Ausschuss über die Beschlussvorschläge der Verwaltung ab.

Zu TOP A 10:

Der Ausschuss stimmt über diesen Beschlussvorschlag in zwei Schritten ab.

Er fasst mehrheitlich in beiden Schritten mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative folgende Beschlüsse:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für die Geschäftsjahre 2000 und 2001 der eigenbetriebsähnlichen Kultureinrichtung Haus der Musik Bergisch Gladbach fest.

1. Der 2000 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage zu 100 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

2. Der 2001 ermittelte Jahresverlust wird aus dem Eigenkapital abgedeckt.

<-@

**11 Feststellung des Jahresberichtes 2000 der Stadt- und Kreisbücherei und 2001 der Stadtbücherei Bergisch Gladbach**

@-> Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative folgenden Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2000 und 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbücherei Bergisch Gladbach fest.

Der Jahresverlust 2000 von DM 330.163,55 und 2001 von DM 420.722,06 sollte aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

<-@

**12 Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 der städtischen Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach**

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der KIDinitiative folgenden Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2000 und 2001 der Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach fest.

Die ermittelten Überschüsse werden auf Grund der derzeitigen Haushaltslage zu 100 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

13 <-@  
**Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach**

@->

Der Ausschuss stimmte über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in zwei Schritten ab.

Er fasst mehrheitlich in beiden Schritten mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative folgende Beschlüsse:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für die Geschäftsjahre 2000 und 2001 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach fest.

1. Der 2000 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage zu 100 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

2. Der 2001 ermittelte Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage der Volkshochschule abgedeckt.

14 <-@  
**Halbjahresbericht der eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultureinrichtung "GI Kultur - Kulturbetrieb" Bergisch Gladbach**

@->

Die Vertreter aller Fraktionen sehen den Kulturbetrieb *GL-Kultur – Kulturbetrieb Bergisch Gladbach* auf Grund der knappen Personal- und Finanzressourcen in einer sehr schwierigen Lage, die die Aufgabenwahrnehmung zunehmend erschwere.

Herr Zalfen stellt die Zukunft des Eigenbetriebs bzw. der Teilbetriebe in Frage, und Herr Dr. Miede betont, dass bei der Reduktion betrieblicher Ausgaben bereits ein absolutes Minimum erreicht sei. Herr Schneeloch fürchtet um die Motivation der Einrichtungen angesichts der Kürzungen, spricht aber ebenso wie Frau Dr. Weil ein großes Lob an alle Einrichtungen für ihre erfolgreichen Bemühungen aus, der Situation gerecht zu werden und neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Herr Dehler befürchtet, dass die Kürzung des Betriebskostenzuschusses für die VHS bei gleichzeitiger Kürzung der Landesmittel für VHS-Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen dazu führen werde, dass viele Jugendliche ihren Schulabschluss nicht mehr nachholen und dann in die Langzeitarbeitslosigkeit abgleiten werden, was wiederum die Sozialhilfekosten in die Höhe treibe. Die Volkshochschulen unterricht-

teten die Hälfte aller Schüler, die ihren Schulabschluss nachholen und entlasteten damit das Berufskolleg. Dem schließt sich Herr Dr. Miede an. Es handle sich um SchülerInnen, die bereits aus dem herkömmlichen Schulsystem herausgefallen und häufig nicht mehr bereit seien, eine Schule bzw. das Berufskolleg zu besuchen. Die Volkshochschulen gäben ihnen die Chance, doch noch einen Schulabschluss zu erwerben.

Herr Ludwig sieht es als genuine und sozialpolitische Aufgabe der VHS an, Bildungsbenachteiligten eine Chance auf Weiterbildung zu geben. Dies erfordere jedoch ausreichende Finanzmittel. So werde ab 15.10.03 ein Lehrgang für 56 Jugendliche ohne Arbeitsplatz beginnen. Auf Grund der steigenden Nachfrage könnten zusätzlich 1-2 Kurse angeboten werden. Die Kosten in Höhe von 20.000 € pro Kurs stehen jedoch zurzeit nicht mehr zur Verfügung. Das Land habe die dafür erforderlichen Mittel eingefroren mit dem Argument, die Jugendlichen sollten in den Berufskollegs einen Schulabschluss erwerben. Auch stünden nicht mehr ausreichend Mittel für die Alphabetisierung zur Verfügung. Er appelliert ebenso wie Herr Dehler an die SPD-Fraktion, bei der Landesregierung entsprechend zu intervenieren. Auf Nachfrage von Frau Schu erklärt Herr Ludwig das Finanzierungsmodell der VHS, das die Entgelte für Alphabetisierungskurse und für Kurse zum Nachholen von Bildungsabschlüssen sozialverträglich gestalte (Unterdeckung), dafür aber z.B. bei EDV-Kursen marktgerechte Entgelte nehme (Deckungsquote über 100%), um einen Ausgleich zu erzielen.

Frau Kolloch bittet um statistische Angaben über Schulabgänger ohne Schulabschluss. Die schriftliche Beantwortung der Verwaltung wird zugesichert.

Frau Himmelheber erklärt, dass im Haushaltssicherungskonzept die Kürzungen für das Haus der Musik dargestellt sind, die noch machbar seien, ohne seine Existenz zu gefährden. Das Haus der Musik versuche, mit diesen Kürzungen zurecht zu kommen. So habe man als Ersatz für die beiden abgestrichenen Konzertreihen gemeinsam mit dem *Stadtverband Musikausübender Vereine* ein neues Konzept für die Stadtteilkonzerte und Benefizkonzerte erarbeitet.

Herr Dr. Vomm erläutert, dass die Ergebnisse des Teilbetriebs *Kunst- und Kulturbesitz* nur deshalb erreicht wurden, weil die Fördervereine Lasten übernommen haben, die eigentlich städtische Aufgaben seien. Das Potential der Vereine sei jedoch begrenzt und ausgeschöpft. Die beiden Vereine Schloss e.V. in Bensberg und die „Freunde der städtischen Galerie Villa Zanders“ seien zu einem kulturellen Großverein „Galerie- und Schloss e.V. – Gesellschaft für Tradition und Moderne“ fusioniert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**<-@**  
**Bericht des Stadtarchivs über das erste Halbjahr 2003**

**@->**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**<-@**  
**Zweite Nachtragssatzung zur Archivbenutzungssatzung**

**@->**

Herr Dr. Eßer teilt mit, dass das Stadtarchiv nun in der Lage sei, historische Fotos einzuscannen und diese als Datei oder Ausdruck der Öffentlichkeit zum Preis von

4,00 €/Stück zur Verfügung zu stellen.

Herr Zalfen merkt an, dass diese Regelung bei wissenschaftlichen Arbeiten mit größerem Bildmaterial erhebliche Kosten für den Autor bedeute: ob in diesen Fällen eine Befreiung von den Gebühren möglich sei?

Herr Dr. Eßer verweist auf die Bestimmungen der Satzung des Stadtarchivs hin, durch die Gebühren für Veröffentlichungen, die im Interesse der Stadt Bergisch Gladbach stehen, ermäßigt oder erlassen werden können. Es sei im Einzelfall abzuwägen, ob es sich jeweils um eine wissenschaftliche oder kommerzielle Nutzung oder um beides handle. Grundsätzlich seien solche Gebühren jedoch neue Einnahmequellen in Zeiten knapper Ressourcen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Der Zweiten Nachtragsatzung zur Archivbenutzung wird zugestimmt.

<-@

17 **Antrag des Bergisch Gladbacher Turnvereins Refrath 1893 e.V. auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit gemäß den städtischen Sportförderungsrichtlinien für die komplette Erneuerung des Aschenbelages von 3 Tennisplätzen**

@->

Herr Willnecker erklärt die Zustimmung der CDU –Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt 2003 und beantragt eine entsprechende Ergänzung des Beschlusses. Dem wird zugestimmt.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden erweiterten Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung vorbehaltlich der Finanzierung im Haushalt 2003 an.

<-@

18 **Die Bädersituation in Bergisch Gladbach**

@->

Die Recherchen der Sportverwaltung führen, erläutert Herr Dr. Speer, zu einigen Ergänzungen und Korrekturen in der Vorlage:

Im Hallenbad Stadtmitte ist zwischenzeitlich die öffentliche Nutzung (16 Bahnstunden) weggefallen (s. S. 82). Bei den unentschuldigten Fehlzeiten wurden irrtümlich 2 Schließungstage als Fehlstunden berechnet (s. S. 83). Außerdem sei es manchmal versäumt worden, die Anwesenheit der Klassen durch Unterschrift der Lehrer einzutragen. Anhand der Schülerzahlen der Busunternehmen konnte aber ermittelt werden, dass die Schwimmzeiten in Anspruch genommen wurden.

Herr Neu bedankt sich für die Recherche des FB 4 und wird diese neuen Zahlen, die das Gutachten in seiner jetzigen Form in Frage stellen, in der kommenden Aufsichtsratssitzung der Bäder GmbH ansprechen. Er bemängelt, dass in der Vorlage schon

eine Vorentscheidung getroffen werde, nämlich dass das Überangebot an Wasserflächen abzubauen sei.

Herr Kotulla betont, dass hier nicht Entscheidungen zuständiger Gremien vorweggenommen werden sollen. Jedoch habe das Gutachten ein überdurchschnittliches Maß an Wasserflächen, ebenso einen sehr hohen Anteil an Schul- und Vereinsschwimmen festgestellt. Die dadurch entstehenden Kosten werden sowohl von der Bäder GmbH diskutiert als auch von der Stadt, die prüfen müsse, welchen Umfang sie noch finanzieren könne.

Frau Böhrs erkundigt sich, wer das neue Konzept entwickeln, wann und wo es vorgestellt und ob die Wünsche der Sportvereine berücksichtigt werden? Wie werde die Zukunft des Zanders-Bades aussehen?

Herr Kotulla stellt klar, dass über die Situation der Bäder die Bäder GmbH entscheide; inwieweit das Schul- und Vereinsschwimmen gefördert werden könne, entscheide die Stadt.

Herr Willnecker weist daraufhin, dass die CDU-Fraktion bisher noch keinen Einblick in das Gutachten nehmen konnte und ein erheblicher Klärungsbedarf bestehe. Er beantragt eine erneute Beratung dieses TOPs in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses. Dem stimmt Herr Dr. Mieke zu.

Frau Münzer bittet um statistische Angaben über den gesamten Schulsport, vor allem um Angaben über das Verhältnis von Schwimmsport und Turnhallensport. Die Verwaltung sichert die Darstellung zu.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

19 <-@  
**"Denk-Mal an die Zukunft"**

@->  
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

20 <-@  
**Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern**

@->  
Herr Dr. Mieke schlägt vor, nach den Ergänzungen der Verwaltung zunächst nur Sach- und Informationsfragen an die beiden Fachbereichsleiter zu stellen und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ausführlich zu diskutieren. Dem wird zugestimmt.

Herr Kotulla erklärt, dass der vorliegende Entwurf zur „Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ eine alternative Antwort auf das Modell der Landesregierung „Einrichtung von Offenen Ganztagschulen“ sei. Es gebe durchaus einen Elternbedarf nach ganztägiger Betreuung an den Grundschulen. Unter Berücksichtigung aller schon vorhandenen Angebote solle die Betreuung der Grundschulkindern an den Schulen sichergestellt werden, ohne dass zusätzliche finanzielle Lasten auf die Stadt zukommen. Die Stadt wolle mit einigen Schulen dort beginnen, wo die Mitwirkung anderer Träger garantiert sei.

Herr Hastrich beruft sich auf die Pisa-Studie, die mehr Formen und mehr Raum für Bildung und Lernen fordert. Anlass für den vorliegenden Entwurf zur Betreuung der Grundschul Kinder sei der Landeserlass zur Ganztagschule, Hintergrund jedoch die augenblickliche Zersplitterung in der Schülerbetreuung Bergisch Gladbachs in viele Einzelangebote. Es sei Ziel des Bergisch Gladbacher Modells, alle Angebote unter das Dach der Grundschule zusammenzuführen, was auch dem Elternwillen entspreche. Dazu sollen Finanzmittel aus dem Schul- und Jugendhilfebereich zusammengelegt werden. Letztlich müsse der Rat entscheiden, wie die Betreuung und Förderung der Kinder in der Stadt Bergisch Gladbach grundsätzlich aussehen solle: ob das bisherige System bestehen bleiben oder ein Wechsel wie in dieser Vorlage vorgeschlagen stattfinden solle. Wenn die Politik grundsätzlich Zustimmung zum Wechsel gebe, werden konkrete Konzepte mit dem Schulträger und den einzelnen Schulen unter Berücksichtigung fester Kriterien entwickelt.

Die vorliegende Sachdarstellung lege erstens einen Entwurf für eine Realisierung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Bergisch Gladbach vor und mache zweitens einen konkreten Vorschlag, wie an bestimmten Standorten im kommenden Schuljahr der Einstieg in dieses neue Modell begonnen werden kann, um Erfahrungen zu sammeln und anschließend über weitere Standorte entscheiden zu können.

Frau Dr. Weil betont, das die Pisa-Studie eine Bildungsinitiative fordere, weniger ein Betreuungsangebot für Kinder. Daher halte sie die Bereitstellung einer zusätzlichen 0,1-Stelle auf 25 Kinder, wie vom Land vorgesehen, für zu wenig. Sie erkundigt sich, ob zukünftig Schulen mit offenem Angebot neben anderen Formen bestehen sollen oder ob alle Betreuungsarten zu einem einzigen Betreuungsangebot an der Grundschule zusammengeführt werden sollen. Sie möchte wissen, ob mit den Trägervereinen der außerschulischen Angebote schon gesprochen worden sei und ob alle freien Träger beteiligt werden und nebeneinander bestehen, wie z.B. bei der Hortbetreuung. Was werde mit den Eigenmitteln geschehen, die viele private Träger in die jeweiligen Einrichtungen eingebracht haben?

Herr Dehler befürchtet, dass zukünftig Lehrer und andere Fachkräfte durch die Kommunen finanziert werden müssen. Er erkundigt sich, ob der Betrag in Höhe von 4 Mrd. Euro, der vom Bund zur Verfügung gestellt werde – für die Stadt Bergisch Gladbach mache dies 900 Mio. € aus – von den Kommunen in voller Höhe gegenfinanziert werden müsse? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stadt, wenn die Erprobungsphase für das hier vorgeschlagene Modell nicht durchgeführt werde?

Frau Schu fragt, ob die Stadt voll in die Finanzierung einspringen müsse, wenn sich das Land zunehmend aus der Verantwortung zurückziehe, oder ob ein Zurückfahren in den jetzigen Zustand möglich sei. Müsse das Land nicht die Kosten für die fachliche Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände übernehmen? Fielen die Landesmittel fort, fehlte den Wohlfahrtsverbänden das Geld zum Überleben. Ob mit ihnen über das vorliegende Modell schon gesprochen worden sei, und ob es stimme, dass die Stadt keine zusätzlichen finanziellen Belastungen bei der vorgeschlagenen Regelung tragen müsse?

Frau Lehnert bittet um eine Klärung des vorgelegten Zahlenwerks, das noch einige Fragen offen ließe.

Frau Koshofer lobt das vorliegende „Bergisch Gladbacher Modell“ und ist zuversichtlich, dass es sich realisieren lasse; sie sehe keine andere Chance für eine ausreichende Betreuung und Förderung für die Grundschul Kinder.

Herr Schneider erkundigt sich, ob ein Meinungsbild der Eltern und Lehrerkollegien in dieses Modell eingeflossen sei und wie die Umsetzung vor sich gehen soll.

Herr Hastrich beantwortet die Fragen wie folgt:

#### Zur Kostensituation

Die Betreuung der Grundschüler solle zukünftig ausschließlich an den Grundschulen erfolgen, d.h. alle Angebote werden dorthin überführt. Jede Schule werde mit einem Jugendhilfeträger ein Angebot vorhalten und weitere Kooperationspartner einbinden. Mit diesem Modell verabschiede sich die Stadt von dem bisherigen Hortmodell. Man könne natürlich bis 2007 abwarten, ob sich das Land aus der Finanzierung der Horte verabschiede und stattdessen pauschale Zuweisungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz mache. Die werde mit Sicherheit eine Kürzung bedeuten. Zurzeit fließen noch Landesmittel in Höhe von 1,5 Mio. € in die Finanzierung der Horte. Wenn sich das Land dann aus der Finanzierung der Horte so zurückziehe wie bei den Schülertreffs, habe die Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dennoch die Versorgungspflicht. Das Land könne die Schließung der Horte nicht verfügen, da ihre Einrichtung Bundesrecht sei. Die Stadt sei aber gesetzlich nur verpflichtet, Betreuungsformen für die Grundschul Kinder vorzuhalten; eine Form sei der Hort. Das Land habe sich zwar gebunden, nachschulische Angebote finanziell zu fördern, werde aber z.B. bis zum 31.12.2005 aus der Förderung der Schülertreffs aussteigen. Damit entfallen für die Stadt 150.000 €. Die Stadt müsse diese dann übernehmen oder schließen. Die Stadt wolle jedoch eine Verschlechterung des Standards vermeiden. Die Schülertreffs machen 8 % des Betreuungsangebots für Grundschüler in Bergisch Gladbach aus.

Die Kosten für den Schülertreff belaufen sich auf 1.500 € pro Platz, die neuen Landesrichtlinien sehen pro Platz 1.230 € vor. Nach dem hier vorgeschlagenen Modell koste ein Platz 2.250 €. Man wolle eine möglichst hohe Personalstärke erreichen, um eine verantwortbare und notwendige Förderung und Betreuung sicherzustellen. Das Modell sehe einen Personalschlüssel von 6 Betreuern für 86 Schülern in der Kernzeit vor, um die Betreuung und notwendige Förderung der Kinder sicherzustellen und um Fehlentwicklungen vorzubeugen, die später sehr viel kostenträchtigere Maßnahmen erforderten. Zur Finanzierung dienen die verfügbaren Landesmittel in voller Höhe, Elternbeiträge (durchschnittlich 70 € pro Monat) und Mittel aus dem Jugendhilfebereich, die bisher für Betreuungsangebote unterschiedlichster Art eingesetzt wurden und umgeschichtet werden.

Der 10%ige kommunale Anteil an den Investitionskosten (Baukosten, Kosten für Außenanlagen und für Ausstattung) kann aus der Haushaltsstelle 1.464.9880.9 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten bereitgestellt werden.

Die Aufstockung der Betriebskostenförderung (Pro-Platz-Pauschale) mit kommunalen Mitteln wird möglich durch Einsparungen in mehreren Haushaltsstellen durch

- Schließung von 22 Hortgruppen (1.464.7170.6 – Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten),
- Schließung der Hausaufgabenhilfen (1.468.7180.1 – Zuschüsse Hausaufgabenhilfe),
- Einstellung der Einzelförderung von Grundschulkindern mit Legasthenie und Dyskalkulie (455.7630.0 – Besondere Hilfen zur Erziehung) und

· Ersparnis bei Verzicht auf eine Tagesgruppe (1.455.7700.4 – Erziehung in einer Tagesgruppe).

Darüber hinaus wäre beim Jugendamt eine Einnahme-Haushaltsstelle für die Elternbeiträge einzurichten.

Auch wenn die Stadt dem Haushaltssicherungskonzept unterliege, sei sie dennoch verpflichtet, komplementär zu den Bundesmitteln 10 % Eigenleistung der Gesamtinvestitionssumme zu erbringen. Diese Summe sei jedoch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung im Jugendhilfeeat veranschlagt. Diese Summe ermögliche es, die Bundesmittel abzurufen und insgesamt 8 Mio. € in den Umbau der Ganztagsbetreuung und der Förderung von Grundschulkindern zu investieren, ohne den städtischen Investitionshaushalt zusätzlich zu belasten. Die Stadt spare bei den ersten sieben Standorten sogar 120.000 €, obwohl mehr Versorgungsplätze geschaffen werden. Diese Einsparung werde

1. durch den Einsatz von Teilzeitkräften statt von Vollzeitkräften erzielt, deren Einsatzzeiten sich an den Betreuungszeiten orientieren, und
2. durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln, die bisher an anderer Stelle verausgabt werden mussten für Pflichtaufgaben, die sich aus § 35a und § 27 des JHG ergeben, z.B. für Einzeltherapiemaßnahmen wie die Behandlung von Legasthenie. Diese Förderung kann dann an der Grundschule geleistet werden.

#### Zur Verfahrensweise bei der Umsetzung des Modells

Zunächst müsse der Schulträger grundsätzlich entscheiden, ob ein Umbau des Systems stattfinden solle. Für die Entscheidung ergeben sich 2 Möglichkeiten:

1. Der Rat entscheidet sich für den Umbau des Systems. Der Schulträger baut das System um. Dann werde den Schulen vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dazu müsse die Schulkonferenz einer Schule sich für die Schaffung von Ganztagsbetreuung entscheiden. Beim „Bergisch Gladbacher Modell“ müssen sich die Schulen an bestimmte Kriterien halten, da die Stadt als Jugendhilfeträger zusätzliche Mittel einbringe und dafür zusätzliche Anforderungen stelle.
2. Der Rat entscheidet sich gegen einen Umbau des Systems. Dann können die Schulen dennoch beim Schulträger (Rat) die Errichtung einer Offenen Ganztagschule beantragen. Entscheide sich eine Schule für das Modell der Landesregierung, erhalte sie die Versorgung, die dieser Richtlinie entspricht, d.h. 1.230 € pro Platz. Wenn gewünscht können auch pro Gruppe 0,1 Lehrerstelle beantragt werden; die Personalkosten werden dann von dem Landeszuschuss (820 € pro Platz) abgezogen.

Entsprechend der Entscheidung des Rates müssen bis zum 31.01.04 der Antrag auf Investivmittel und bis zum 30.04. der Antrag auf den Betriebskostenzuschuss beim Land gestellt werden. Der Antrag auf Investivmittel umfasse das Volumen, das maximal erreicht werden solle, unabhängig davon, mit welcher Maßnahme zunächst begonnen werde, konkret: selbst wenn zunächst Beschlüsse für 7 Standorte vorlägen, würden Anträge für 1.800 Plätze = 72 Gruppen gestellt werden, da die Anzahl der Gruppen pro Standort nicht festgeschrieben sei. Wichtig sei, den Antrag früh genug zu stellen, denn die Investivmittel werden nur solange vergeben wie der Vorrat reiche (4 Mrd. Bundesmittel, davon 900 Mio. für NRW). Ende 2007 müsse dem Land dann

ein Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vorgelegt werden. Dabei wolle das Land landesweit eine durchschnittliche Versorgung von 25 % erreichen. Tatsächlich werde es örtlich eine unterschiedliche Versorgungsquote geben entsprechend dem Bedarf, ggf. bis zu 40 %.

#### Zu der Rolle der Wohlfahrtsverbände:

Die Vielfalt der Angebotsformen werde sich bei dem vorgeschlagenen Modell deutlich einschränken. Von den freien Träger erbringe jedoch nur noch die Katholische Kirche einen wesentlichen Trägeranteil in Höhe von 20 %; die übrigen überwiegend ca. 1 %.

Pro Schule (im Endausbau 21 Grundschulen und die Wilhelm-Wagener-Schule) solle es einen Jugendhilfeträger geben, mit dem die jeweilige Schule eine Kooperationsvereinbarung unter Beteiligung der Stadt treffe, die die Leistungen beschreibe und die Bedingungen für den Erhalt der Fördermittel festlege. Fachberatung und Erhebung der Elternbeiträge sollen im Fachbereich 5 angesiedelt sein. Eine solche Kooperationsvereinbarung ist auch beiderseits kündbar. Zusätzlich können weitere Partner einbezogen werden, wie in der Vorlage aufgeführt. (Hier nachrichtlich eine Korrektur von Frau Appel: an der GS Kippekausen wäre ein solcher Partner nicht die Eissporthalle, sondern der Eissportverein Bergisch Gladbach e.V., der eine Nachmittagsbetreuung in der Eissporthalle anbietet.)

Mit den freien Trägern wurde im Zuge des Haushaltssicherungskonzepts über eine Umgestaltung der Betreuungsform für Kinder und über das Modell einer Ganztagschule insgesamt diskutiert, nicht jedoch über die Einzelheiten des hier vorgestellten Bergisch Gladbacher Modells. Dazu sei erst eine politische Absichtserklärung notwendig. Es gebe sehr unterschiedliche Positionen der freien Träger, ob es sinnvoll sei, sich aus dem bisherigen Hortangebot zu verabschieden. Die Auswahl der vorgeschlagenen Standorte orientiere sich daher daran, welche Schulleitungen Interesse zeigten und welche freien Träger bereit seien, ein Angebot zu machen.

Herr Dr. Speer beschreibt die Rolle der Schulkonferenz: diese sei das entscheidende Gremium, das den Beitritt zur Ganztagschule oder zu dem städtischen Modell beschließen könne. Die Stadt setze den Rahmen und die Schulen füllten ihn mit ihrem pädagogischen Konzept aus. Auch die Stadt Oberhausen, die sich im Nothaushaltsrecht befinde, verwirkliche das vorgestellte Verfahren.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

21

<-@

#### Anfragen der Ausschusmitglieder

@->

Frau Lehnert bezieht sich auf eine Mitteilung des Landes NRW, die auf eine signifikante Erhöhung der Sonderschüler hinweist. Sie erkundigt sich, wie die Situation in Bergisch Gladbach sei.

Frau Lehnert bittet um Informationen zum Sachstand „Belgische Schule“.

Frau Kolloch fragt nach, warum die Erneuerung des Bodenbelages in der GGS Katterbach nicht in den Schulferien erfolgte? Die Renovierung während der Schulzeit führe nun zu erheblichen Behinderungen im Unterrichtsablauf.

Frau Kolloch bemängelt, dass es durch den Einbau neuer Fluchttreppen an der GGS Katterbach nicht mehr möglich sei, die Zufahrt zum Archiv des Schulmuseum mit größeren PKWs zu befahren. Es Frau Kolloch bittet um Klärung, ob es sich hierbei um eine Feuerwehrezufahrt oder nur um einen Privatweg des Hausmeisters handle.

Herr Baeumle-Courth bittet um statistische Angaben über die Anzahl von Schulverweigerern. Darüber hinaus möchte er wissen, welche ordnungspolizeilichen Maßnahmen möglich seien und ob es Modelle gebe, die dieses Problem lösen.

Herr Baeumle-Courth fragt nach dem derzeitigen Stand und der Realisierbarkeit des Modells „Schulen ans Netz“ .

*Die o.g. Anfragen werden schriftlich durch die Verwaltung beantwortet.*

Frau Dr. Weil erkundigt sich, ob alle kirchlichen Büchereien, die laut Beschluss dieses Ausschusses gefördert werden sollen, die Fördermittel erhalten haben. Eine kirchliche Bücherei habe berichtet, dass die Auszahlung des Zuschusses aufgrund der Haushaltssperre in Frage stehe. Frau Hieronymi erläutert, dass die Zuschüsse ausgezahlt wurden, soweit die Anträge von den kirchlichen Büchereien rechtzeitig vor Erlass der Haushaltssperre vorlagen. In einem Fall sei es zu einer Überschneidung gekommen; so dass ein Antrag an die Kämmerei gestellt wurde, diesen Betrag noch auszahlen zu dürfen. (Nachrichtlich: dem Antrag wurde stattgegeben und der Zuschuss ausgezahlt.)

**22** <-@  
**Anträge der Fraktionen**

@->

Es werden keine Anträge gestellt.

<-@